

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 29.09.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
-------------------	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin	
Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Wolke, Monika	Ratsfrau	CDU
---------------	----------	-----

Unentschuldigt:

Queckemeyer, Marcel	Ratsherr	AfD
---------------------	----------	-----

Verhandelt:

Bippen, den 29.09.2025, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Pla-

nungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Desmarowitz vom Planungsbüro IPW Ingenieurplanung aus Wallenhorst, die anwesenden Ausschussmitglieder und die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 19.09.2025 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Frau Wolke entschuldigt und Herr Queckemeyer unentschuldigt fehlen; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/02/2025 vom 26.05.2025 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (6 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Herr Speer bittet um folgende Erweiterung der Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Punkt Ö 8. Bericht des Vorsitzenden

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Vorsitzenden

Herr Speer berichtet:

1. Die Blühwiese auf dem Gemeindegrundstück am Klusacker muss -wie im letzten Jahr beschlossen- noch angelegt werden.
2. Der Wegerandstreifen am Hallweg wurde wiederhergestellt und ein Blühstreifen angelegt. Dieser wurde am 30.06. widerrechtlich abgemäht. Der Verursacher ist nach einem Hinweis aus der Bevölkerung bekannt.
3. Der Gehölzschnitt am Busbahnhof wurde durch den Bauhof nicht ordnungsgemäß ausgeführt, so dass die Sträucher im kommenden Jahr nicht blühen werden.
4. Beim Einsatz von Pestiziden sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
5. Durch den Einsatz des Hausmeisters Helmut Trapka hat sich das Erscheinungsbild des Kuhlhoffs schon geändert: die Hecke an der Berger Straße ist geschnitten und der Bürgersteig wieder frei.
6. Dem Hinweis durch die Gemeinde, dass es für das Baugebiet „Bippen Nord-West I“ bestimmte Pflanzvorgaben gibt, sind die meisten Grundstückseigentümer bereits gefolgt.
7. Die Schlussabnahme der Straßenbaumaßnahmen für die Baugebiete „Bippen Nord-West I und II“ konnte bisher noch nicht erfolgen, da die Kanalisation noch nicht in Ordnung ist. Der Wasserverband ist informiert und arbeitet an der Lösung des Problems.
8. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Straßen- und Wegeausschusses sollen die Wegerandstreifen im Herbst nicht nur 80 cm breit, sondern in ganzer Breite gemäht werden.
9. Am Gooseweg gibt es Probleme mit der Oberflächenentwässerung. Das Ingenieurbüro ist informiert.
10. Die ehem. von Booms gepachtete Fläche beim K + K-Markt kann nun für die Aktion „Bäume für Bippen“ genutzt werden. Damit nicht planlos gepflanzt wird, sollte ein entsprechendes Konzept erstellt werden.
11. Der für die Informationstafel an der Obstwiese am Busbahnhof erforderliche Pflanzplan ist fertiggestellt.
12. Im großen Kreisel am Holzberg muss eine tote Birke ausgetauscht werden.
13. Die Kreissparkasse hat für die Aktion „Bäume für Bippen“ 500 € gestiftet. In Berge wurde die Aktion für den Klimaschutzpreis der Westnetz vorgeschlagen.
14. Der Kuhlhoff sollte darauf hingewiesen werden, das Obst der dortigen Obstwiese nicht untern den Bäumen vergammeln zu lassen, sondern z. B. für angebotene Aktionen auf dem Kuhlhoff zu nutzen (Apelsaftpressen).

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.3)

Punkt Ö 9) Nachpflanzen von Bäumen an der Hauptstraße, Bippen **Vorlage: BIP/047/2025**

Mit dem vorliegenden Schreiben teilt die Nachbarschaft Westend, Anwohner der Hauptstraße, mit, dass sie gerne an der Ortseinfahrt Ersatzbäume pflanzen möchten – mit Unterstützung durch die Gemeinde.

An den Standorten Booms/Butterweck und Ecke Lübke sollen diese Bäume gepflanzt werden. Diese sollten stärker sein als die bei der Aktion „Bäume für Bippen“ gepflanzten Bäume.

Das Projekt begleiten sollte Achim Speer bezüglich Aushub, Austausch Erde

und Baumwahl.

Dieses Vorhaben wird seitens der Verwaltung als sehr positiv gesehen und sollte daher von der Gemeinde unterstützt werden.

Zu den Standorten ist anzumerken, dass der an der Ecke Lübke gefällte Baum auf Privatgrund stand und der Ersatz auch nur dort möglich wäre (s. hierzu vorl. Lagepläne aus 2017 und aktuell). Daher kann seitens der Gemeinde hier keine Zustimmung erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Vorlage der entsprechenden Kosten über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zu entscheiden.

Herr Speer erklärt, dass für das Nachpflanzen bei Booms/Butterweck der alte Stubben gefräst werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 700 – 800 €.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass ein Nachpflanzen bei Booms/Butterweck in Ordnung ist, die Gemeinde sich beim Nachpflanzen auf Privatgrund (Lübke) hingegen nicht beteiligen kann.

Herr Betels erklärt, dass man die Zustimmung des Landes für den Baum bei Booms/Butterweck einholen sollte und der Baum dann durch die Gemeinde angeschafft und gepflanzt werden sollte. Den Baum bei Lübke sollte die Nachbarschaft anschaffen und pflanzen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Nach Zustimmung durch das Land Niedersachsen / Straßenmeisterei Fürstenau wird bei Booms/Butterweck ein neuer Baum gepflanzt. Die Kosten für die Vorbereitung des Standorts (Fräsen pp.) und die Anschaffung und das Aufstellen eines entsprechend großen Baums trägt die Gemeinde.
2. Da es sich beim Standort Lübke um ein Privatgrundstück handelt, kann die Gemeinde sich hier nicht an den Kosten beteiligen. Dies sollte die Nachbarschaft in Eigenregie und auf eigene Kosten übernehmen.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.3)

Punkt Ö 10) 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau - SO Fläche in Bippin (Windenergieanlagen)
Vorlage: BIP/048/2025

Die Samtgemeinde Fürstenau, Herr Wagener, hat mit der Planungsabteilung beim Landkreis Osnabrück folgendes Vorgehen zur 65. Änderung des F-Plans abgestimmt:

- Der Geltungsbereich der 65. Änderung wird erweitert auf den bisherigen Geltungsbereich der 43. Änderung des F-Plans, OHNE den "SO Freizeitpark", der in der anhängenden Karte hell gekennzeichnet ist. Dabei handelt es sich um das gesamte Gebiet des ehemaligen Freizeit- und Ferienparks. Die ehemaligen Kasernenanlagen werden in getrennten Verfahren zu GE/GI oder Soziale Einrichtung entwickelt. Dies geschieht in getrennten Verfahren, um den Fortgang der 65. Änderung nicht zu behindern.
- Die bisherigen Sondergebiete Windenergie werden in den neuen Geltungsbereich übernommen und können weiter auf das minimal erforderliche Maß reduziert werden. Sofern nach Festlegung der tatsächli-

chen Anlagenstandorte also eine Verkleinerung der SO-Flächen möglich ist, ist von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Für diese Flächen gilt die "Rotor-in-Regelung". Es wird eine Höhenbegrenzung von 290 m aufgenommen. Ob die Höhenbegrenzung im F-Plan tatsächlich möglich ist, muss noch abgestimmt werden.

- Die übrigen Flächen werden entsprechend ihrer aktuellen und tatsächlichen Nutzung erfasst, also Wald, Freifläche, Biotop, Verkehrsanlage o. ä.. Bei der in der Karte blau gekennzeichneten Fläche handelt es sich um das Munitionsdepot, das als Feuerwerkslager genutzt wird (BlmSchG-Genehmigung als Außenbereichsnutzung liegt vor).
- Die Gemeinde Bippin hat in den gemeindlichen Gremien und in einer Öffentlichkeitsveranstaltung über die SO Fläche in Bippin (WEA 10 und 11) zu beraten. Der gemeindliche Wille ist für die F-Planung ausschlaggebend. Insofern wird erst nach Rückmeldung aus der Gemeinderatssitzung abschließend entschieden, ob die in der Karte grün gekennzeichnete Fläche im Entwurf bleibt oder entfällt.

Nach dem bisherigen Zuwegungsplan erfolgt die Erschließung der Standorte im Wesentlichen über die Fensterbergstraße (ehemalige Panzerstraße, privat) und den Lengericher Weg (Pflasterstraße, Stadt Fürstenau). Die Erschließung der WEA 10 erfolgt zu einem Teil über öffentliche Straßen der Gemeinde Andervenne. Für die Benutzung öffentlicher Wege sind zu gegebener Zeit straßenrechtliche Sondernutzungsverträge abzuschließen, in denen u. a. die Beseitigung der zu erwartenden Straßenschäden zu regeln ist. Straßen der Gemeinde Bippin sind nach aktueller Planung nicht betroffen.

Bei der o. a. Vorgehensweise wird seitens der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Wagener, keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gesehen, da die aus kommunaler Sicht wichtigen Regelungen auf F-Plan-Ebene abgearbeitet werden und der gemeindliche Planungswille der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt wird.

Herr Bertels erläutert anhand eines Plans die Lage der fraglichen Fläche und erläutert kurz das geplante Vorhaben.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass diese Fläche nicht im RROP ausgewiesen ist.

Herr Hagen erklärt, dass im Bereich „Buddenberg“ bereits 18 weitere WEA errichtet werden und er jede weitere WEA gerne verhindern würde.

Herr Wrigge erklärt, dass die fragliche Fläche Platz bietet für zwei WEA und rundherum bereits WEA errichtet sind bzw. werden.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass man mit der Frage kritisch umgehen sollte, zumal durchaus weitere Flächen für WEA in Anspruch genommen werden können, die im RROP nicht ausgewiesen sind.

Auf Anfrage von Herrn Dallmann erklärt Herr Wrigge, dass die genauen Standorte der WEA und weitere Infos in der Infoveranstaltung am 09.10. vorgetragen werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Informationsveranstaltung am 09.10.2025 wird abgewartet und diese Gelegenheit zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.4)

Punkt Ö 11) Agri-PV-Park Dalum und Hartlage-Lulle
Vorlage: BIP/049/2025

Nach der letzten Ratssitzung, in der die zu hohen Bodenpunkte der geplanten Flächen moniert wurden, hat das Planungsbüro neue Planunterlagen vorgelegt. Der Geltungsbereich wurde deutlich verkleinert und umfasst nunmehr noch 7 landwirtschaftliche Flächen. Nach Angaben des Planungsbüros liegen die Bodenpunkte im Durchschnitt bei 24,95 und entsprechen damit der Forderung nach dem Kriterienkatalog.

Eine Überprüfung der Bodenpunkte hat jedoch ergeben, dass die Bodenpunkte im Durchschnitt bei 27,08 liegen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Diese Angelegenheit wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.6)

Punkt Ö 12) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung
Vorlage: BIP/050/2025

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, dass auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ – 1. Änderung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen sind.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung statt in der Zeit vom 22.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.07.2025 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und liegen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung vor.

Folgende Planunterlagen liegen vor:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ – 1. Änderung
- Entwurfsbegründung mit Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht gem. § 2 a BauGB
- Gesamtabwägung

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Abwägungsergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorstellen und erläutern.

Herr Desmarowitz von IPW erläutert anhand einer Präsentation das durchgeführte Beteiligungsverfahren und die eingegangenen Stellungnahmen.

Auf Anfrage von Herrn Bertels erklärt er, dass eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurde, da die Umweltbelange einen sehr hohen Stellenwert haben und eine entsprechende Beschlussfassung im

Kreistag erfolgte.

Auf Anfrage von Bürgermeister Tolsdorf erklärt Herr Desmarowitz, dass man für den geplanten „Altenteiler“ bereits vor dem Satzungsbeschluss eine Bauvoranfrage stellen könnte, um so ggf. schon früher eine Baugenehmigung zu bekommen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ – 1. Änderung einschließlich Begründung mit Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.6)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Planungen im Fursten Forest

Auf Anfrage von Herrn Bertels erklärt Herr Desmarowitz, dass für die bestehenden Bebauungspläne Nrn. 23 und 24 ein Repowering geplant ist und es eine Überlappung von Flächen gibt. Durch fehlende Vorhaben- und Erschließungspläne könnten die v. g. B-Pläne evtl. nicht rechtskräftig sein. Dies wird derzeit noch geprüft.

b) Fallobst beim Kuhlhoff

Herr Speer berichtet, dass Kinder für eine Apfelmastaktion aufgefordert wurden, Äpfel mitzubringen. Dabei liegt unter den dortigen Bäumen Fallobst und vergammelt. Diese Äpfel sollten doch für derartige Aktionen genutzt werden.

Die Verwaltung sollte den Kuhlhoff anschreiben und bitten, das Fallobst für angebotene Aktionen zu nutzen.

c) Zaun am Eichenweg

Frau Thole erklärt, dass von einem Anwohner am Eichenweg ein Zaun errichtet wird und die Straße dadurch noch enger wird.

Herr Wrigge erklärt dazu, dass die Grenzen wohl eingehalten wurden, dies aber überprüft und ggf. das Gespräch gesucht werden sollte.

d) Telefonzelle als Bücherschrank

Frau Thole berichtet, dass ihr Mann eine Telefonzelle restauriert, damit diese als Bücherschrank genutzt werden kann.

Es muss nur noch ein geeigneter Standort gefunden werden.

e) Pestizideinsatz

Auf Anfrage von Herrn Dallmann erklärt Herr Speer, dass er in seinem Bericht lediglich einen allgemeinen Hinweis geben wollte.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.7)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

a) WEA-Fläche am Fursten Forest

Ein Zuhörer erklärt, dass sich die unter TOP Ö 9. angesprochenen Fläche nur tlw. auf Gemeindegebiet liegt und es sich um ein „Lückenschlussgebiet“ handelt. Bei diesem Sonderfall könnte die Gemeinde zustimmen.

Hier soll die Informationsveranstaltung am 09.10. abgewartet werden.

b) WEA außerhalb des RROP

Auf Anfrage eines Zuhörers erklärt Herr Bertels, dass die Errichtung von WEA außerhalb des RROP im Rahmen eines Bebauungsplans möglich ist.

Der Zuhörer erklärt dazu, dass man dann für solche Fälle einen Kriterienkatalog aufstellen sollte.

Dazu erklärt Herr Bertels, dass das durchaus möglich ist und bereits 10 % der Gemeindefläche mit WEA bebaut ist. Laut Bürgermeister Tolsdorf hat die Gemeinde Bippen die höchste Windkraftdichte im Landkreis Osnabrück.

Herr Wrigge erklärt, dass die Gemeinde durch die WEA auch Einnahmen erzielt, die für die Umsetzung des Straßenausbaukonzepts verwendet werden können.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.8)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Herr Speer bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit und beim Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 19:35 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PIBauUmA/03/2025 vom 29.09.2025, S.8)

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin